

**Bereitstellungstag:** 23.07.2019

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:** **Bebauungsplan „Mettnau - Änderung und Überarbeitung, 5. Änderung“**

**hier:** **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 17.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Mettnau - Änderung und Überarbeitung, 5. Änderung“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Östlich des Mettnaustadions sollen zwei neue Bauplätze entstehen. Der erste Bauplatz soll von der Hausherrenstraße erschlossen werden. Er hat eine Größe von ca. 800 m<sup>2</sup>. Über die Hermann-Sernatinger-Straße soll der zweite Bauplatz mit ca. 700 m<sup>2</sup> erschlossen werden. Planungsrechtlich ist eine öffentliche Grünfläche mit zu erhaltenden Grünbeständen festgesetzt. Ein Gehweg zur Verbindung der Hausherren- mit der Hermann-Sernatinger- Straße ist eingetragen. Das Vorhaben ist ein Baustein im Stadtentwicklungsplan (STEP 2030) zum Schlüsselprojekt 5 (Weiterentwicklung von Mettnau und Kur). Aufgrund der Grünbestände und der neu geplanten Bauplätze hat sich die dargestellte Wegführung ergeben. Durch die Wegführung werden das westlich angrenzende Biotop sowie das Naturdenkmal geschützt.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

**Mensch:**

Informationen zu Wohnen und Gesundheit

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

**Geologie und Boden:**

Bewertung der Bodenfunktion

**Wasser:**

Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern

**Klima und Luft:**

Informationen zur Kalt- und Frischluftentstehung

**Landschaft:**

## Informationen zu Bedeutung und Empfindlichkeit

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen vom Montag 05. August 2019 bis einschließlich Freitag 13. September 2019 im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse <https://www.radolfzell.de/mett5aend> einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 13. September abgeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin** für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail [nathalie.gerstmann@radolfzell.de](mailto:nathalie.gerstmann@radolfzell.de)

Radolfzell, den 18.07.2019

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

